



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung**

Mögliche Auswirkungen der beabsichtigten Kürzungen des Bundes bei den Freiwilligendiensten

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums¹ ist bereits im Bundeshaushalt 2024 unter anderem für das Freiwillige Soziale und das Freiwillige Ökologische Jahr (FSJ/ FÖJ) weniger Geld vorgesehen. Nach Angaben von Sozialverbänden² sollen 78 Millionen Euro gestrichen werden, was insgesamt 23,7% der Bundesmittel für dieses Lern- und Orientierungsjahr entspräche. Bis 2025 sollen die Zuschüsse laut Sozialverbänden insgesamt um rund 35 Prozent gekürzt werden.

1. Welche Konsequenzen erwartet die Landesregierung aus diesen Kürzungsplänen für den gesamten Einsatzbereich der Freiwilligendienste?

¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/lisa-paus-trotz-enger-spielraeume-finanzierung-wichtiger-zukunftsaufgaben-228102>

² <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/scharfe-kritik-an-kuerzungsplaenen-der-bundesregierung/>

Antwort:

Freiwilliges Soziales Jahr:

Im Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2024 werden die Jugendfreiwilligendienste um 20 % von 120,68 Mio. in 2023 auf 95,68 Mio. in 2024 gekürzt. Der Bundesfreiwilligendienst wird um 25 % von 207,2 Mio. in 2023 auf 154,2 Mio. in 2024 geplant gekürzt. Für 2025 sollen die Mittel für Freiwilligendienste um weitere 12,2 % gekürzt werden.

Der Landesarbeitskreis der Freiwilligendienste Schleswig-Holstein rechnet bei Kürzungen im vorgesehenen Maße damit, dass jeder zweite FSJ-Platz im Jahrgang 2024/25 in Gefahr ist. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Einsparungen auch zu Lasten der Qualität der Bildungsarbeit für die Freiwilligendienstleistenden führt, die neben der Tätigkeit in den Einsatzstellen einen wichtigen Baustein des Freiwilligendienstes darstellt.

Freiwilliges Ökologisches Jahr:

Bisher stimmte das zuständige Bundesministerium den Fördermittelbedarf für die jeweiligen FÖJ-Formate mit den Ländern erst im Frühjahr vor Beginn des nächsten Förderjahrgangs ab, vorausgesetzt, es lag ein entsprechender Haushaltsbeschluss des Bundestages vor. Die zweite und dritte Lesung des Haushalts 2024 im Bundestag ist für den 28.11. – 02.12.2023 angekündigt, der zweite Durchgang im Bundesrat für den 15.12.2023.

Aus den bisherigen Plänen der Bundesregierung ist zum jetzigen Zeitpunkt deshalb noch nicht absehbar, welche Auswirkungen die beabsichtigten Kürzungen auf die Länder und auf die einzelnen Freiwilligendienstformate haben.

Sollte die auf das FÖJ Schleswig-Holstein entfallende Kürzung so hoch ausfallen, dass sie nicht kompensiert werden könnte, würden FÖJ-Plätze entfallen, um die bisherige Qualität des Dienstes im verbleibenden Rahmen zu erhalten.

2. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung für den Bereich der Wohlfahrtspflege?

Antwort:

Es ist davon auszugehen, dass die angekündigten Kürzungen des Bundes die Träger der Wohlfahrtspflege mit ihren Angeboten belastend treffen werden. Die starken Preissteigerungen machen sich auch in der Wohlfahrtspflege bemerkbar und erschweren eine Kostendeckung im Bereich der Freiwilligendienste durch gewährte Zuschüsse. Durch eine Kürzung des Bundes im Bereich der Freiwilligendienste kann die bisherige Qualität in der Bildungsarbeit möglicherweise nicht gehalten werden. Der Einsatz junger Menschen im Freiwilligendienst wird als wertvoller Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gesehen.

3. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung für den Bereich der Alten- und Krankenpflege?

Antwort:

Insbesondere im Hinblick auf den bestehenden Fachkräftemangel im Bereich der Pflege leisten die jungen Menschen im Freiwilligendienst durch ihre Zuwendung und Unterstützung einen sehr wertvollen Beitrag bei der Versorgung Pflegebedürftiger und entlasten auf diese Weise die hauptamtlichen Pflegefachkräfte. Durch eine sich durch die Kürzung der Gelder für die Freiwilligendienste abzeichnende Unterfinanzierung kann es zur Streichung von Stellen kommen, was sich wiederum zu Lasten der alten und pflegebedürftigen Menschen auswirken wird. Durch die Kürzung der Gelder besteht die Gefahr, dass auch im Bereich der Pflege dieses Lern- und Orientierungsjahr weniger angeboten wird.

Viele junge Menschen, die einen Freiwilligendienst absolvieren, können im Rahmen dessen dafür begeistert werden, im Anschluss einen Beruf der Sozialen Arbeit zu ergreifen. Sie stellen also künftige Fachkräfte, auch in der Altenpflege, dar. Durch eine Kürzung der Gelder im Bereich der Freiwilligendienste durch den Bund würde sich folglich die Möglichkeit, für Berufe der Sozialen Arbeit niedrigschwellig zu werben und damit dringend benötigte Arbeitskräfte für die Pflege zu gewinnen, verringern. Es ist nicht zu beziffern, ob und in welcher Höhe Menschen für diese Berufe verloren gehen.

Eine Kürzung der Gelder in diesem Bereich sendet aus hiesiger Sicht ein falsches Signal an die Freiwilligendienstleistenden, die zu betreuenden und zu pflegenden Menschen und die Träger der Wohlfahrtspflege.

4. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe?

Antwort:

Der Fachkräftebedarf in den Kitas ist aktuell besonders hoch. Personen, die in einer Kita ein FSJ absolvieren, sind insbesondere vor diesem Hintergrund eine wichtige zusätzliche personelle Unterstützung in den Einrichtungen.

5. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung für den Bereich der Kultur und Denkmalpflege?

Antwort:

In Schleswig-Holstein werden über die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V. (LKJ) jährlich rund 90 Stellen im FSJ Kultur und 10 Stellen im FSJ Politik angeboten. Es steht zu erwarten, dass die LKJ aufgrund der einerseits gestiegenen Verpflegungs-, Unterbringungs- und Personalkosten und andererseits der möglichen Kürzungen im Bundeshaushalt nun erhöhte Beiträge von den Einsatzstellen einfordern wird. Zu befürchten steht darüber hinaus eine Kürzung von rund 50% der Einsatzstellen, womit für Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein eine tragende Säule im täglichen Betrieb wegfallen würde.

6. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung für den Bereich der Jugendherbergen?

Antwort:

Auch wenn einige wenige FÖJ-Plätze in Jugendherbergen eingerichtet sind, zählen diese Einrichtungen nicht zu den klassischen Einsatzfeldern des FÖJ. Im Falle von Kürzungen könnten diese Plätze allerdings in ähnlicher Weise betroffen sein wie diejenigen im Natur- und Umweltschutz (siehe Antwort zu Frage 7).

Zahlenmäßig stellen die FSJ-Einsatzstellen in Jugendherbergen einen kleinen Bereich dar, sind aber voraussichtlich in ähnlicher Weise betroffen sein wie diejenigen in den anderen genannten Bereichen.

7. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung für den Bereich des Natur- und Umweltschutzes?

Antwort:

Es ist zu erwarten, dass bei Wegfall von Plätzen gerade im Bereich des praktischen Natur- und Umweltschutzes (z.B. bei der Betreuung geschützter Gebiete gem. § 20 LNatSchG) sowie in der öffentlich zugänglichen Umweltbildung die Unterstützung durch die Freiwilligen fehlen würde und die betroffenen Einsatzstellen ihre Tätigkeiten neu strukturieren müssten.

8. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung für den Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes?

Antwort:

Im Falle von Kürzungen könnten diese FSJ-Plätze in ähnlicher Weise betroffen sein wie diejenigen in den anderen genannten Bereichen.